



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 14. Oktober 2022

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Wahlen als Fachstellenleiterinnen

*Die Standeskommission hat die Leitung der Fachstelle Umweltschutz und der Fachstelle Luft und Lärm, beides Abteilungen des Amtes für Umwelt, neu besetzt.*

Charlene Buser, Appenzell, ist als Leiterin der Fachstelle Umweltschutz im Amt für Umwelt gewählt worden. Sie tritt ihre Stelle am 1. November 2022 an. Da sie in den kommenden Monaten noch ihr Studium abschliessen wird, wird ihr Pensum vorderhand lediglich 40% umfassen. Nach dem Studienabschluss im Frühjahr 2023 wird es auf 60% erhöht.

Weiter hat die Standeskommission Desirée Kleger, St.Gallen, als Leiterin der Fachstelle Luft und Lärm gewählt. Die neue Leiterin tritt die Stelle mit einem Pensum von 80% am 1. Dezember 2022 an.

### Kündigung stellvertretender Leiter Mobile Polizei

Polizeiadjutant Christian Kuhn nimmt eine neue berufliche Herausforderung an und hat seine langjährige Anstellung bei der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. auf den 31. Dezember 2022 gekündigt.

### Internat wird weiter als Flüchtlingsunterkunft genutzt

Ende März 2022 stellte die Standeskommission den Flüchtlingen aus der Ukraine das ehemalige Internat im Gymnasium samt dem Refektorium und der Küche im Kapuzinerkloster zur Verfügung. Die Bereitstellung wurde vorerst auf die Zeit bis Ende Dezember 2022 befristet. Angesichts des unverändert andauernden Kriegs in der Ukraine hat die Standeskommission die Nutzung bis Ende Dezember 2023 verlängert.

### Wahl als Stiftungsratsmitglied

Die Standeskommission hat Ida Anhorn-Manser, Gonten, als Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Kloster Maria der Engel gewählt. Die gelernte Buchhalterin mit eidgenössischem Fachausweis übernimmt die Betreuung des Ressorts Finanzen von Franz Rusch, der im März 2022 seinen Rücktritt erklärt hatte.

### Bewilligung Sonntagsverkauf

Im Rahmen des geplanten Käsefests vom 29. und 30. Oktober 2022 im Garten des Kapuzinerklosters wird den teilnehmenden Käserinnen und Käsern für den Sonntag, 30. Oktober, von 10.00 bis 17.00 Uhr, der Sonntagsverkauf bewilligt.

### **Ermöglichung von Doppelnamen nach der Heirat**

*Mit einer parlamentarischen Initiative wird im Bundesparlament das Ziel verfolgt, Doppelnamen nach der Heirat wieder zu ermöglichen. Die Ständekommission begrüsst das Anliegen, lehnt aber die vorgeschlagenen zwei Varianten ab, weil mit diesen die Kindsinteressen zu wenig berücksichtigt werden.*

Das seit 2013 geltende Namensrecht lässt den Verlobten bei der Eheschliessung die Bildung eines amtlichen Doppelnamens der Ehegatten nicht mehr zu. In Umsetzung einer parlamentarischen Initiative, welche die Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat zum Ziel hat, stellt die zuständige Kommission des Nationalrats eine kleine und eine grosse Variante für eine Revision des Zivilgesetzbuchs zur Auswahl. Damit sollen die dort geregelten Möglichkeiten der Namensführung der Ehegatten während der Ehe um einen amtlichen Doppelnamen erweitert werden. Die «kleine Lösung» entspricht weitgehend der Regelung vor dem Inkrafttreten des geltenden Namensrechts am 1. Januar 2013. Verlobte, deren Ledigname nicht zum gemeinsamen Familiennamen wird, sollen den vor der Ehe geführten Namen dem Familiennamen voranstellen können. Die «grosse Lösung» sieht die Möglichkeit vor, dass beide Eheleute einen amtlichen Doppelnamen führen können, unabhängig davon, ob ein gemeinsamer Familienname gebildet wird.

Die Ständekommission begrüsst die angestrebte Möglichkeit, künftig wieder einen amtlichen Doppelnamen führen zu können. Sie lehnt aber die beiden vorgeschlagenen Varianten ab, da sie den Interessen der Kinder der Ehegatten nicht ausreichend Rechnung tragen. Je nach Konstellation der Namenswahl kann es mit den vorgesehenen Regelungsvarianten vorkommen, dass die Kinder einen Familiennamen tragen, der von den Namen ihrer beiden Elternteile abweicht. Die Ständekommission hält dies mit den Familieninteressen für nicht vereinbar. Sie erwartet eine Überarbeitung der Vorlage. Dabei soll die im geltenden Recht festgelegte und auch in der Revisionsvorlage wieder vorgeschlagene ausschliessliche Anknüpfung an den Ledignamen aufgegeben werden. Zudem soll es bei der Wahl eines gemeinsamen Familiennamens künftig wieder zugelassen sein, den bisher geführten Namen oder den Ledignamen mit Bindestrich anzufügen.

### **Teilrevision von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts**

*Die Ständekommission unterstützt im Grundsatz die vom Bund vorgeschlagene Teilrevision von verschiedenen Verordnungen im Bereich des Strassenverkehrsrechts, die auf eine Harmonisierung der fahrzeugtechnischen Vorschriften der Schweiz mit den internationalen Regelungen abzielt. Nicht einverstanden ist sie mit dem Vorschlag, dass land- und forstwirtschaftliche Arbeitsmaschinen künftig schneller fahren dürfen sollen.*

Der Bund schlägt eine Teilrevision von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts vor. Die Revision betrifft hauptsächlich Fahrzeugvorschriften. Damit soll eine Harmonisierung der fahrzeugtechnischen Vorschriften der Schweiz mit den weiterentwickelten internationalen, insbesondere den EU-Regelungen, erzielt werden. Es handelt sich überwiegend um Massnahmen, mit welchen die Verkehrssicherheit verbessert werden. So sollen etwa die Vorschriften der EU für Fahrassistenz- und Kontrollsysteme auch in der Schweiz gelten und die neueste Version des EU-Fahrtschreibers zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten von Berufschaffeurinnen und -chauffeuren eingeführt werden. Auf nationaler Ebene wird eine Anpassung der Vorschriften für Arbeitsfahrzeuge an den Stand der Entwicklung vorgeschlagen.

Die Ständekommission unterstützt die angestrebte Harmonisierung. Nicht einverstanden ist sie mit dem Vorschlag, dass land- und forstwirtschaftliche Arbeitsmaschinen statt wie bisher maximal 30km/h, künftig bis 40km/h sollen fahren dürfen. Sie befürchtet, dass eine Erhöhung der

Geschwindigkeit dieser vielfach grossen Fahrzeuge aufgrund der im Vergleich mit anderen Fahrzeugarten geringeren Anforderungen an die Bremsleistung das Unfallrisiko wesentlich ansteigen liesse. Eine höhere Höchstgeschwindigkeit erschwert zudem das Überholen der oftmals breiten Fahrzeuge und trägt damit nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

### **Grossratsgeschäft**

Die Ständekommission hat einen Kreditantrag an den Grossen Rat für die Erstellung eines Solarfaltdachs über der Abwasserreinigungsanlage Appenzell verabschiedet. Die Behandlung des Geschäfts ist an der Session vom 5. Dezember 2022 vorgesehen.

### **Fakultatives Referendum**

Gemäss Bundesblatt Nr. 196 vom 11. Oktober 2022 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1b)
- Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)
- Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)
- Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ) (Kostenloser Zugang zu amtlichen Dokumenten)
- Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) (Abbau der coronabedingten Verschuldung)
- Energiegesetz (EnG) (Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter). Änderung
- Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG)

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 19. Januar 2023 ab.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)